

G2 Anmeldung Erdgas

Energieversorgung Trossingen GmbH • Christian-Messner-Straße 2-6 • 78647 Trossingen
www.swtro.de

Ihre Stadtwerke in Trossingen...

SWTro **EnTro**

...mit Energie Verbindungen schaffen.

Angaben zum Netzanschluss/Hausanschluss

- Herstellung Änderung/Verstärkung
 Aktivierung Sonstiges

Kunde/Antragsteller

Anrede: Frau Herr Firma

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax E-Mail

Netzanschluss

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Flurstücksnummer

Allgemeine Angaben zum Netzanschluss

- Neuanlage Änderung Erweiterung Austausch
 Privat Gewerbe Landwirtschaft
 Neubau Altbau
 Umstellung von Flüssiggas/Öl/Strom Aktivierung
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohneinheiten
 Sonstiges: Anzahl

Angaben zum Erdgaszähler

Zähler vorhanden: Ja Nein

Zählerplatz Zählergröße

Zählernummer Zählerstand

Angaben zur Erdgasanlage

Anzahl Baujahr

Typ/Hersteller Anschlusswert in kW

Anzahl Baujahr

Typ/Hersteller Anschlusswert in kW

Genehmigung/Prüfung durch die Stadtwerke

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke

Angaben zur Messeinrichtung

- Der Messbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber (NB) SWTro/EnTro.
 Der Messbetrieb erfolgt durch:

Name/Anschrift des Messstellenbetriebes (MSB)

Die Angaben zum Messstellenbetrieb (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des Netzbetreibers (NB), aber auch eines weiteren MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. der Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber und Messdienstleister fungiert.

Genehmigung des Bezirksschornsteinfegers

Die Aufstellung, Abgasführung, Inbetriebnahme und Verbrennungsluftversorgung der oben angegebenen Erdgasanlage(n) ist von dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger (BSFM) genehmigt worden.

Ort, Datum

Name/Anschrift

X

Stempel und Unterschrift des zuständigen BSFM

Installation

Die Erdgasanlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (TRGI, DIN 1986 Ausgabe 1996, TRWI, DIN 1988 DVGW-Regelwerk) und den Vorschriften der NDAV durch eine zugelassene Installationsfirma errichtet. Die Anlagen wurden den Prüfungen nach DVGW-TRGI bzw. DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Erdgas-Geräte werden auf H-Gas eingestellt und der Betreiber wird in deren Handhabung eingewiesen.

- Zulassung + TRGI liegt bei Zulassung + TRGI liegt bereits vor

Es wird anerkannt, dass die EnTro keinerlei Haftung für die erstellte Erdgasanlage übernimmt.

Sicherheitsbestimmungen und Hinweise

Der Antragsteller sowie der Grundstückseigentümer anerkennen die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für die Gasversorgung und dazu die Ergänzenden Bedingungen der EnTro in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die genannten Bedingungen sind bei der EnTro oder unter www.swtro.de erhältlich.

Hausanschlussleitungen gehören zu den Betriebsanlagen der EnTro und sind deren Eigentum. Ihre Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung obliegt der EnTro. Ebenso ist die Anbringung der Regleranlage und des Zählers, die Unterhaltung und Entfernung derselben ausschließlich Aufgabe der EnTro.

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich im Bereich des Gasanschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen - oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Gasanschluss von ca. 0,90 m muss stets gewährleistet sein.

Ort, Datum

Straße/Hausnummer/Ort

Telefonnummer/E-Mail

X

Stempel und Unterschrift des zuständigen Vertragsinstallateurs